

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum am 11.03.2025

Verpflichtende Sprachtests: Auswirkungen auf die Schulberatung
Anlage: Übersicht Anrechnungsstunden

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele zusätzliche Anrechnungsstunden für die Durchführung der Sprachtests haben Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog*innen erhalten (bitte aufschlüsseln nach Staatlichen Schulämtern, Beratungslehrkraft oder Schulpsycholog*in), wie viele Beratungslehrkräfte und Schulpsycholog*innen haben an der „BaSiS-Fortbildung“ teilgenommen und sind damit qualifiziert die Sprachtests durchzuführen (bitte aufschlüsseln nach Beratungslehrkraft oder Schulpsycholog*in sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt der Lehrkraft) und wie stellt die Staatsregierung sicher, dass sowohl die Beratung durch Beratungslehrkräfte als auch die schulpsychologische Beratung durch Schulpsycholog*innen auch im Zeitraum der Sprachtests weiterhin in vollem Umfang gesichert ist?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Für die Aufgabe der Sprachstandserhebung wurden den Bezirksregierungen entsprechend der Übersicht im Anhang Anrechnungsstunden zur Vergabe an Testdurchführende und Schulleitungen bereits ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 zugewiesen. Eine weitere Aufschlüsselung ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

An den Schulungen für die BaSiS-Durchführenden haben insgesamt 1115 Personen teilgenommen. Eine Differenzierung in Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht möglich.

Da die Sprachstandserhebungen im Schuljahr 2024/2025 an maximal 35 Tagen stattfinden, wird der erforderliche Arbeitsaufwand in diesem begrenzten Zeitfenster durch die ganzjährig vergebenen Anrechnungsstunden kompensiert. Darüber hinaus müssen die Arbeitsschwerpunkte entsprechend der Aufgabe sachgerecht gesetzt werden.

München, den 11. März 2025

**Ganzjährig vergebene Anrechnungsstunden für Sprachstandserhebungen im Schuljahr
2024/2025**

Reg-Bez.	Anrechnungsstunden für Sprachstandserhebungen	Anrechnungsstunden für betroffene Schulleitungen
OBB	260	284
NDB	65	70
OPF	60	47
OFR	57	46
MFR	88	98
UFR	50	76
SCHW	103	96
SUMME	683	717